



Inklusive Beschulung

Merkblatt für Eltern

Falls Sie sich für eine inklusive Beschulung Ihres Kindes in einer allgemeinen Schule entscheiden und Ihr Kind Schulassistenz benötigt, ist rechtzeitig ein Antrag auf Schulassistenz beim Landratsamt Waldshut zu stellen.

Schulassistenz (begleitende Hilfen durch schulfremde Personen) wird nach Prüfung der medizinischen und gesetzlichen Voraussetzungen als Leistung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch gewährt.

Wir bitten Sie, bei Antragstellung folgende Unterlagen bei uns einzureichen:

- Formantrag
- Die medizinischen Voraussetzungen für die Gewährung der Schulassistenz werden durch das Gesundheitsamt geprüft.
Wir bitten Sie daher, vorhandene aktuelle fachärztliche sowie therapeutische Unterlagen über Art und Schwere der Behinderung (von z. B. Kinderarzt, Universitätsklinikum, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Beratungsstellen, Frühförderstelle, Logopäde, ...) dem Antrag beizufügen.
- Ferner bitten wir um Übersendung einer Stellungnahme des bisher besuchten Kindergartens/Schulkindergartens oder Schule (falls vorhanden)
- Kopie des sonderpädagogischen Gutachtens inklusive Tabelle zum Assistenzbedarf
- Kopie des Bescheids des Staatlichen Schulamtes Lörrach über den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Das Antragsverfahren wie auch die Personalsuche nach Bewilligung der Schulassistenz nimmt in der Regel einen längeren Zeitraum in Anspruch. Um sicherstellen zu können, dass zu Schuljahresbeginn die Schulassistenz rechtzeitig installiert werden kann, ist die Antragstellung mit vollständigen Unterlagen **bis spätestens 30.04.** eines Jahres wünschenswert.

Evtl. bereits vorliegende Unterlagen werden wir selbstverständlich mit einbeziehen.